

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 90103491.8

51 Int. Cl.⁵: **A47B 88/00**

22 Anmeldetag: 23.02.90

30 Priorität: 22.03.89 DE 8903587 U

71 Anmelder: **Ziehl, Gustav**
Schillingsrotter Strasse 41
D-5000 Köln 50(DE)

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
 26.09.90 Patentblatt 90/39

72 Erfinder: **Ziehl, Gustav**
Schillingsrotter Strasse 41
D-5000 Köln 50(DE)

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE LI NL

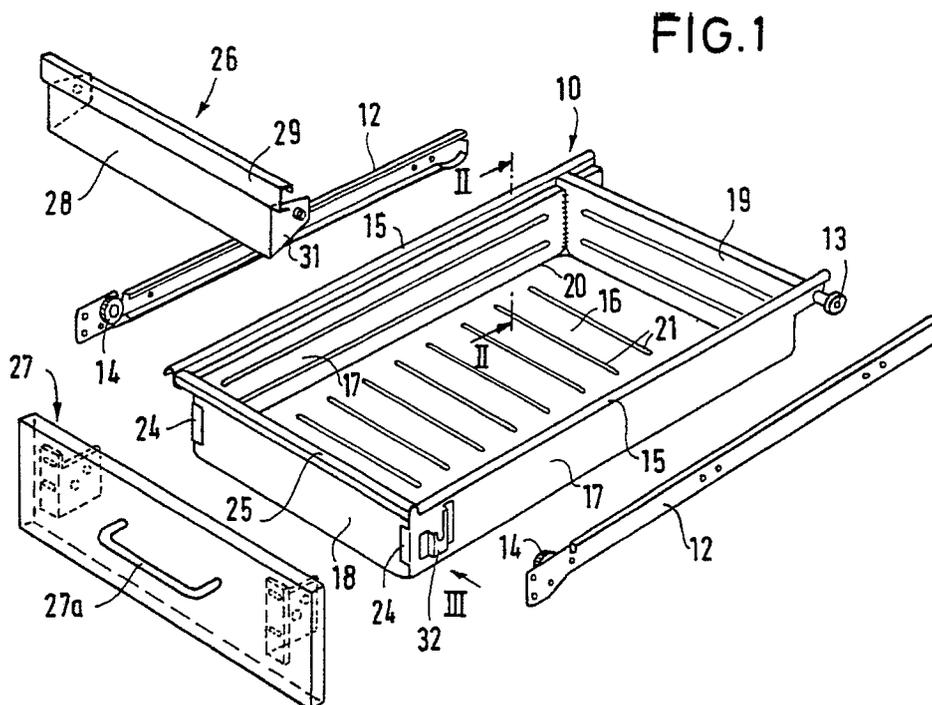
74 Vertreter: **Selting, Günther, Dipl.-Ing. et al**
Patentanwälte von Kreisler, Selting, Werner
Deichmannhaus am Hauptbahnhof
D-5000 Köln 1(DE)

54 **Metallschublade.**

57 Die Metallschublade weist einen Kasten (10) aus einem einstückigen Blechzuschnitt auf, dessen aufragende Wände (17,18,19) mit der Bodenwand (16) abgerundete Kehlen (20) bilden. An dem Kasten (10) können wahlweise verschiedene Blenden (26,27) be-

festigt werden. Die Befestigung erfolgt dadurch, daß diese Blenden nach hinten ragende Wangen (31) aufweisen, die die Seitenwände (17) des Kastens (10) überlappen und an Taschen (32) dieser Seitenwände befestigt werden können.

EP 0 388 655 A2



Die Erfindung betrifft eine Metallschublade der im Oberbegriff des Anspruchs 1 angegebenen Art.

Aus DE 88 03 088 U1 ist eine Metallschublade bekannt, bei der der aus Blech bestehende Kasten derart ausgebildet ist, daß die Bodenwand mit den Seitenwänden und der Vorderwand aus einem einzigen Blechteil besteht. Die Vorderwand weist einen nach außen gerichteten Verstärkungsflansch auf und an nach vorne gerichteten Ausbeulungen dieser Vorderwand kann eine aus einer Holz- oder Kunststoffplatte bestehende Blende befestigt werden. Die Metallschublade, die insbesondere für Küchenmöbel geeignet ist, erfordert eine relativ dickwandige Blendenplatte, in die eine Schraube vom Inneren des Kastens her hineingeschraubt werden kann.

Verschiedene Möbel, insbesondere Küchenmöbel, erfordern eine große Vielseitigkeit hinsichtlich der an der Vorderwand der Schublade anzubringenden Blende, die in Material und Form dem Erscheinungsbild der Küche anzupassen ist. Bekannt sind Schubladen, deren Blendenplatten aus Kunststoff bestehen. Solche Schubladen werden als "englischer Zug" bezeichnet. Hierbei ist die Blendenplatte ebenfalls mit geeigneten Befestigungsmitteln an der Vorderwand des Kastens befestigt.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Metallschublade der im Oberbegriff des Anspruchs 1 angegebenen Art zu schaffen, bei der die Anbringung der Blende keine Befestigungsmittel an der Vorderwand des Kastens erfordert. Insbesondere soll die Vielseitigkeit der in Verbindung mit dem Kasten verwendbaren Blenden vergrößert und die Blendenbefestigung erleichtert werden.

Die Lösung dieser Aufgabe erfolgt erfindungsgemäß mit den im kennzeichnenden Teil des Anspruchs 1 angegebenen Merkmalen.

Bei der erfindungsgemäßen Metallschublade sind an den Seitenwänden des Kastens Befestigungsteile für die Blende angebracht. Die Blende weist an ihrer Rückseite Wangen auf, die entweder unmittelbar mit den Befestigungsteilen in Eingriff kommen oder mit Bolzen an diesen verspannt sind. Die die Vorderseite des Kastens bedeckende Blende ist somit an den Seitenwänden befestigt und sie erfordert keinerlei vorstehende Befestigungsteile an der Vorderwand. Es ist somit möglich, eine Blende aus relativ dünnwandigem Blech zu verwenden und die Metallschublade als englischen Zug mit auswechselbarer Blende auszubilden.

Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung weist die aus Blechmaterial bestehende Blende am oberen Ende eine den Verstärkungsflansch übergreifende ausgeformte Profilleiste auf. Die Blende ist entlang ihres oberen Randes mit dem oberen Rand der Vorderwand des Kastens verhakht, so daß sie nur durch Verschieben nach

oben von ihrem Eingriff mit der Vorderwand befreit und von dieser abgenommen werden kann. Die Verschiebung nach oben wird durch das Zusammengreifen der Wangen mit den seitlichen Befestigungsteilen des Kastens verhindert. Die den Verstärkungsflansch des Kastens übergreifende Profilleiste, die dem Blech der Blende angeformt ist, kann gleichzeitig eine Griffleiste zum Bewegen der Schublade bilden.

Die Befestigungsteile bestehen vorzugsweise aus einer an der Seitenwand des Kastens angebrachten Tasche, die einen oben frei ausmündenden Schlitz aufweist. Durch Bohrungen der Wange und durch den Schlitz führt ein Bolzen hindurch, der verspannt werden kann. Zur Montage der Blende an dem Kasten und zum Auswechseln der Blende ist es lediglich erforderlich, die beiden Bolzen zu lösen, die Blende anzuheben, so daß ihre Profilleiste außer Eingriff mit dem Verstärkungsflansch kommt, und die Blende abzunehmen. Es ist nicht unbedingt erforderlich, die Befestigung mit Bolzen vorzunehmen, sondern es kann auch eine Verhakung oder Verclipsung vorgesehen sein.

Die erfindungsgemäße Metallschublade ermöglicht nicht nur die Befestigung einer aus Blechmaterial bestehenden Blende, sondern auch die Anbringung einer Blende aus einer relativ dicken Platte. Auch in diesem Fall erfolgt die Blendenbefestigung mit seitlichen Wangen, die von der Platte nach hinten abstehen. Die Wangen sind dabei an den Seitenwänden des Kastens vorzugsweise mit zwei Bolzen an den Seitenwänden des Kastens derart fixiert, daß sie zusätzlich gegen Verschwenken gesichert sind. Andererseits kann durch Lösen eines der Bolzen auf jeder Seite des Kastens eine Verschwenkung der Blende um eine horizontale Achse vorgenommen werden. Wenn dann die gelösten Bolzen wieder festgezogen werden, kann die Blendenplatte unterschiedliche Schwenkstellungen in Bezug auf die Vertikale einnehmen. Solche unterschiedlichen Schwenkstellungen können erforderlich sein, weil die Rollenführung des Kastens bei der Verschiebung genau horizontal gerichtet ist, während der Kasten im eingeschobenen Zustand eine geringfügige Schrägstellung einnimmt. Im eingeschobenen Zustand muß daher die Blendenplatte in Bezug auf den Kasten geringfügig gekippt sein, damit sie an der Frontseite des Möbels eine genau vertikale Position einnimmt. Durch die im Anspruch 6 angegebene Blendenbefestigung, die auf jeder Seite mit zwei Bolzen erfolgt, kann diese Schrägstellung justiert werden.

Die erfindungsgemäße Metallschublade ermöglicht die wahlweise Anbringung von Blenden aus Blech oder Blenden mit dicker Blendenplatte, so daß alle in der Praxis vorkommenden Blendenarten an dem Kasten befestigt werden können, ohne daß es einer Umrüstung des Kastens bedarf.

Eine bevorzugte Weiterbildung der Erfindung ist im Anspruch 9 angegeben. Hiernach besteht der gesamte Kasten aus einem einstückigen Blech, das sowohl den Boden als auch die vertikalen Wände bildet. Dabei können sämtliche Übergänge von der Bodenwand zu den aufragenden Wänden als abgerundete Kehlen ausgebildet sein. Ein Vorteil dieses Merkmals besteht darin, daß ein derartiger Kasten besonders leicht zu reinigen ist, weil sich kein Schmutz in spitzen Innenkanten ansammeln kann. Diese Reinigungsmöglichkeit ist insbesondere für Metallschubläden von Küchenmöbeln von Vorteil.

Die erfindungsgemäße Metallschublade eignet sich insbesondere für die Verwendung bei Küchenmöbeln.

Im folgenden wird unter Bezugnahme auf die Zeichnungen ein Ausführungsbeispiel der Erfindung näher erläutert.

Es zeigen:

Fig. 1 eine Explosionsdarstellung der Schublade mit zwei unterschiedlichen Blenden, die wahlweise benutzt werden können,

Fig. 2 einen Schnitt entlang der Linie II-II von Fig. 1,

Fig. 3 eine Detailansicht der mit der Blechblende versehenen Metallschublade aus Richtung des Pfeiles III von Fig. 1,

Fig. 4 einen Schnitt entlang der Linie IV-IV von Fig. 3,

Fig. 5 eine Detailansicht der mit der massiven Blende versehenen Schublade aus Richtung des Pfeiles III von Fig. 1,

Fig. 6 einen Schnitt entlang der Linie VI-VI von Fig. 5,

Fig. 7 eine Explosionsdarstellung der Blendenbefestigung nach Fign. 5 und 6, und

Fig. 8 einen Schnitt durch die Wange entlang der Linie VIII-VIII von Fig. 7.

Die Schublade besteht aus einem oben offenen Kasten 10, der in einem Möbel verschiebbar angebracht wird. An den Seitenwänden des Möbels sind U-förmige Führungsschienen 12 befestigt, in denen seitlich vom Kasten 10 abstehende Laufrollen 13 rollen. An dem vorderen Ende jeder Führungsschiene 12 ist eine erhöht angebrachte Rolle 14 gelagert, auf der ein seitlich abstehender bogenförmiger Flansch 15 des Kastens 10 abrollt.

Der Kasten 10 besteht aus einem einzigen Blechzuschnitt, welcher die Bodenwand 16, die Seitenwände 17, die Vorderwand 18 und die Rückwand 19 umfaßt. Die Seitenwände 17, die Vorderwand 18 und die Rückwand 19 sind aus der Ebene des Bodens 16 hochgebogen, wobei die Übergänge von der Bodenwand 16 zu den aufragenden Wänden 17, 18 und 19 als abgerundete Kehlen 20 ausgebildet sind, um die Reinigung zu erleichtern. In der Bodenwand 16 sind querverlaufende Sicken 21 nach unten ausgeformt, die die Bodenwand 16

verstärken und diese entdröhnen. Ähnliche längsverlaufende Sicken 22 sind in den Seitenwänden 17 ausgeformt. Das obere Ende einer Seitenwand 17 geht über eine nach außen gerichtete Stufe 23 in den äußeren bogenförmigen Flansch 15 über, der auf der Rolle 14 ruht.

Die Seitenwände 17 sind durch Laschen 24 verlängert, welche um die Vorderwand 18 bzw. um die Rückwand 19 herumgebogen und mit diesen Wänden verschweißt sind.

Der obere Rand der Vorderwand 18 ist mit einem Verstärkungsflansch 25 versehen, der zunächst nach vorne und dann nach unten abgekanthet ist und der etwas tiefer angeordnet ist als die bogenförmigen Flansche 15.

Der in Fig. 1 dargestellte Kasten 10 kann wahlweise mit einer der beiden Blenden 26 oder 27 benutzt werden, die vor die Vorderwand 18 gesetzt wird.

Die aus Blech bestehende Blende 26 weist eine vordere Platte 28 auf, die am oberen Rand als Profilleiste 29 ausgeformt ist. Die Profilleiste 29 springt gegenüber der Platte 28 nach vorne vor und ist am oberen Ende U-förmig umgebogen, so daß ein Haken 30 (Fig. 3) gebildet wird, der den Verstärkungsflansch 25 des Kastens 10 übergreifen kann. Die Profilleiste 29 kann somit den Verstärkungsflansch 25 aufnehmen und sich an diesem verhaken, während die Platte 28 an der ebenen Vorderwand 18 anliegt.

Unterhalb der Profilleiste 29 sind an der Platte 28 nach hinten ragende seitliche Wangen 31 abgebogen. Jede dieser Wangen liegt von außen an einer Tasche 32 an, die außen an der Seitenwand 17 vorgesehen ist. Die Tasche 32 besteht aus einem U-förmig gebogenen Blechteil mit nach außen gerichteten Flanschen (Fig. 4), wobei die nach außen gerichtete Basis der Tasche 32 ein Loch für den Durchtritt eines Bolzen 33 aufweist. In dem zwischen der Tasche 32 und der Seitenwand 17 gebildeten Hohlraum befindet sich die auf dem Bolzen 33 sitzende Mutter 34. Die Außenwand der Tasche ist mit einem oben offenen vertikalen Schlitz 35 versehen (Fig. 7), wobei der rückwärtige Schlitzrand höher ist als der vordere Schlitzrand.

Zur Befestigung der Blende 26 wird diese Blende von vorne gegen die Vorderwand 18 gesetzt, bis der Bolzen 33 gegen den rückwärtigen aufragenden Rand des Schlitzes 35 stößt. Dann wird die Blende 26 abgesenkt, wobei der Haken 30 über den Verstärkungsflansch 25 des Kastens 10 greift und sich an diesem verhakt. Wenn der Bolzen 33 auf den Boden des Schlitzes 35 abgesenkt ist, wird der Bolzen 33 festgezogen, wobei das Mitdrehen der Mutter 34 durch die Begrenzungswände der Tasche 32 verhindert wird.

Die Wangen 31 sind nur in dem Bereich unterhalb der Profilleiste 29 vorgesehen und die Profil-

leiste 29 hat eine Höhe, die etwa das Doppelte der Höhe des Verstärkungsflansches 25 beträgt. Auf diese Weise ist genügend Freiraum für das Anheben der Blende 26 vorhanden, bevor die Wange 31 unter die Stufe 23 stößt.

In den Fig. 5 bis 7 ist die Befestigung der anderen Blende 27 an demselben Kasten 10 dargestellt. Die Blende 27 weist eine dickwandige Blendenplatte 37 auf, an deren Rückseite zwei nach hinten abstehende Wangen 38 angeschraubt sind. Jede dieser Wangen 38 liegt an der Blendenplatte 37 mit einem Flansch 39 an, der gemäß Fig. 7 zwei horizontale Langlöcher 40 aufweist, durch welche (nicht dargestellte) Schrauben hindurchgesteckt werden, die in die Blendenplatte 37 eingeschraubt werden. Die Langlöcher 40 ermöglichen die Justierung der Position der jeweiligen Wange 38 in Bezug auf die Blendenplatte.

Die aus starrem Material (Metall) bestehende Wange 38 weist ein Loch 41 auf, durch das ein Gewindebolzen 42 gesteckt werden kann. Dieser Bolzen 42 wird in eine Mutter 43 eingeschraubt, die in die Tasche 32 eingesteckt ist und deren Gewindebohrung durch den Schlitz 35 hindurch zugänglich ist. Im Unterschied zu der Darstellung in Fig. 7 sitzt die Mutter 35 auf dem Gewinde des Bolzens 42, wenn der Bolzen in den oben offenen Schlitz 35 von oben her eingeführt wird.

An der Wange 38 ist ein zweites Gewindeloch 44 vorgesehen. Ein Schraubbolzen 46, der in Gewindeeingriff mit der Wange 45 steht, drückt gegen einen an der Seitenwand 17 anliegenden Flansch 32a der Tasche 32, wenn der Bolzen 46 festgezogen wird.

Wie Fig. 5 und 6 zeigen, befindet sich im montierten Zustand die Blendenplatte 37 mit Abstand vor der Vorderwand 18 und dem Verstärkungsflansch 25. Die Blende 27, die einen Handgriff 27a aufweist, ist ausschließlich mit den beiden Wangen 38 an den Seitenwänden 17 des Kastens 10 befestigt. Zur Anbringung ist die Blende 27 in etwas angehobenem Zustand von vorne her gegen die Vorderwand 18 gesetzt, bis die Bolzen 42 gegen die aufragende Hinterkante des Schlitzes 35 stoßen. Dann wird die Blende abgesenkt, wobei die Muttern 43 in die Tasche 32 eindringen. Wenn dann die Bolzen 42 festgezogen werden, kann die Blende 27 immer noch um die Achse der Bolzen 42 herum verschwenkt werden. Zur Fixierung der Schwenkposition werden die Schrauben 46 festgezogen, die gegen die Flansche 32a drücken.

Die beschriebene Befestigungsart der Blende 27 ermöglicht eine Höhenjustierung der Blende in dem Schlitz 35 und auch eine Schwenkjustierung durch Drehen um die Achse der Bolzen 42.

Ansprüche

5 1. Metallschublade mit einem oben offenen Kasten (10), der mit Laufrollen (13,14) entlang möbelseitiger Führungsschienen (12) geführt ist und am oberen Ende seiner Vorderwand (18) einen Verstärkungsflansch (25) aufweist, und mit einer die Vorderwand (18) des Kastens (10) bedeckenden demontierbaren Blende (26;27),

10 **dadurch gekennzeichnet,**
daß die Blende (26;27) seitliche Wangen (31;38) aufweist, welche die Seitwände (17) des Kastens (10) überlappen und an Befestigungsteilen der Seitwände fixiert sind.

15 2. Metallschublade nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Blende (26) aus Blechmaterial besteht und am oberen Ende eine den Verstärkungsflansch (25) übergreifende ausgeformte Profilleiste (29) aufweist.

20 3. Metallschublade nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Wangen (31) nur in dem Bereich unterhalb der Profilleiste (29) vorgesehen sind.

25 4. Metallschublade nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Profilleiste (29) die Wangen (31) seitlich überragt.

30 5. Metallschublade nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungsteile jeweils eine an der Seitenwand (17) des Kastens (10) befestigte Tasche (32) aufweisen, in der ein oben frei ausmündender Schlitz (35) vorgesehen ist, und daß die Wangen (31;38) mit einem durch den Schlitz (35) verlaufenden, in der Tasche (32) verankerten, Bolzen (33;42) an den Taschen (32) verspannt sind.

35 6. Metallschublade nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß jede Wange (38) der Blende (27) an der Seitenwand (17) des Kastens (10) mit zwei Bolzen (42,46) befestigt ist, von denen einer durch den Schlitz (35) der Tasche (32) verläuft und die Wange (38) gegen die Tasche (32) zieht, während der andere die Wange (38) von der Tasche (32) fortdrückt.

40 7. Metallschublade nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Wangen (38) an den vorderen Enden horizontale Langlöcher (40) für Schrauben aufweisen, mit denen sie an einer Blendenplatte (37) verstellbar befestigt sind.

45 8. Metallschublade nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß zwei Blenden (26,27) vorgesehen sind, von denen die eine den Verstärkungsflansch (25) umgreift und an jeder Wange (31) mit einem einzigen Bolzen (33) an der Seitenwand (17) fixiert ist, und von denen die zweite nur mit ihren Wangen (38) an den Seitenwänden (17) derart befestigt ist, daß jede Wange (38) in der Höhe und im Neigungswinkel verstellbar ist.

55 9. Metallschublade nach einem der vorherge-

henden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Bodenwand (16), die Seitenwände (17), die Vorderwand (18) und die Rückwand (19) des Kastens (10) aus einem einstückigen Blech bestehen und daß die Übergänge von der Bodenwand (16) zu den vier aufragenden Wänden (17,18,19) als abgerundete Kehlen (20) ausgebildet sind. 5

10. Metallschublade nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Bodenwand (16) des Kastens (10) querlaufende Sicken (21) aufweist. 10

11. Metallschublade nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenwände (17) des Kastens (10) längslaufende Sicken (22) aufweisen. 15

20

25

30

35

40

45

50

55

5

FIG.1

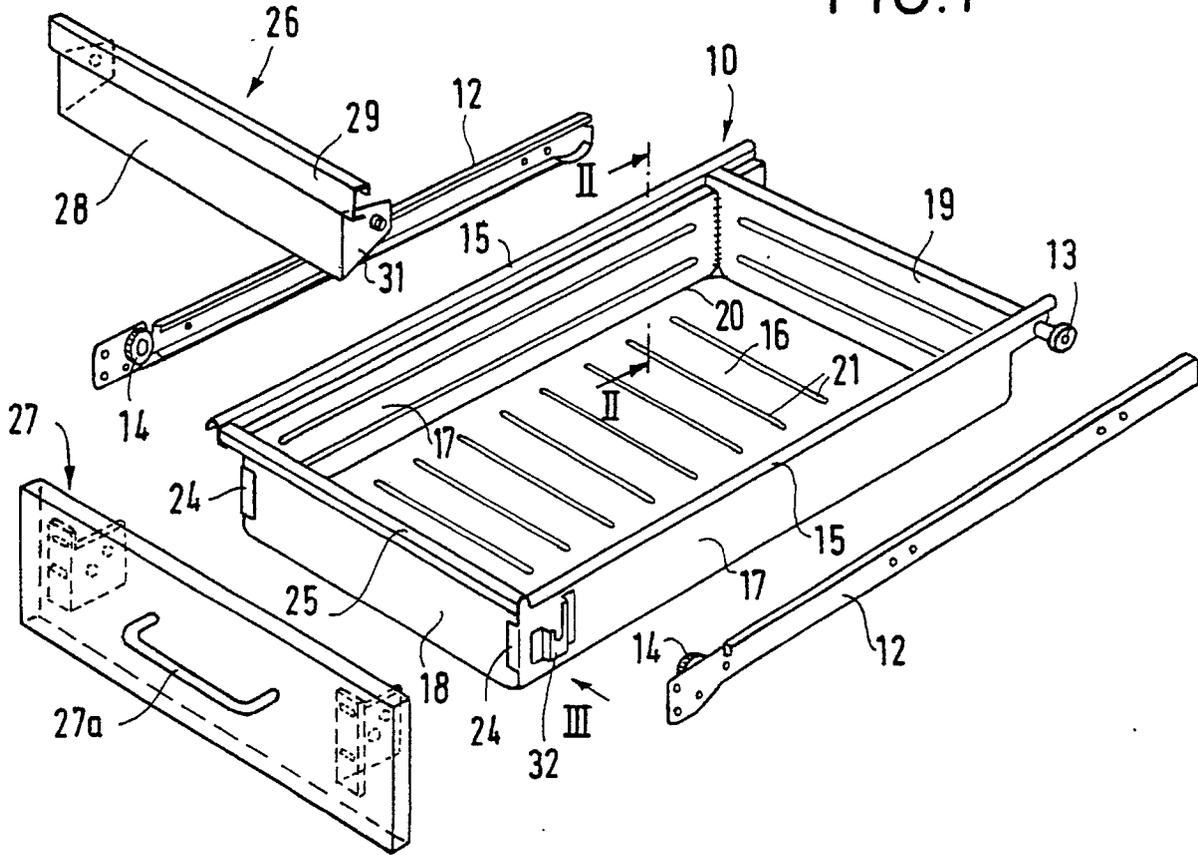
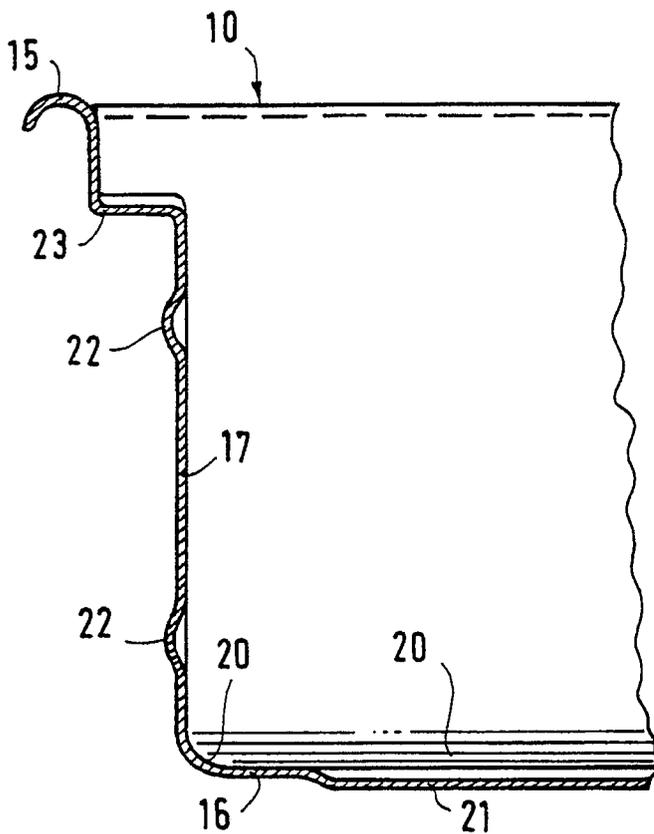


FIG.2



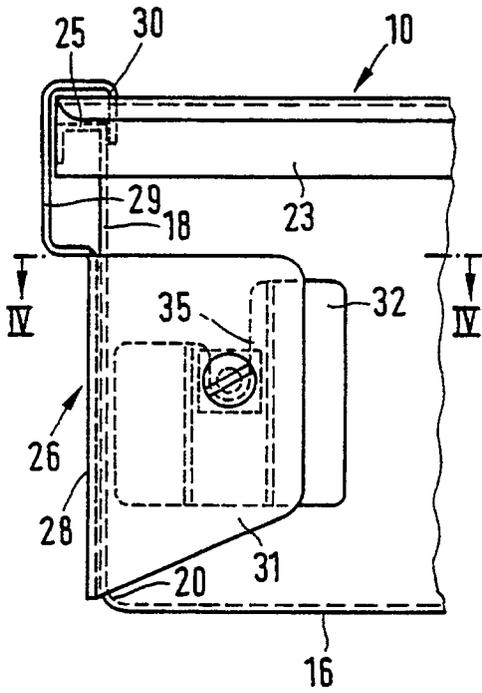


FIG. 3

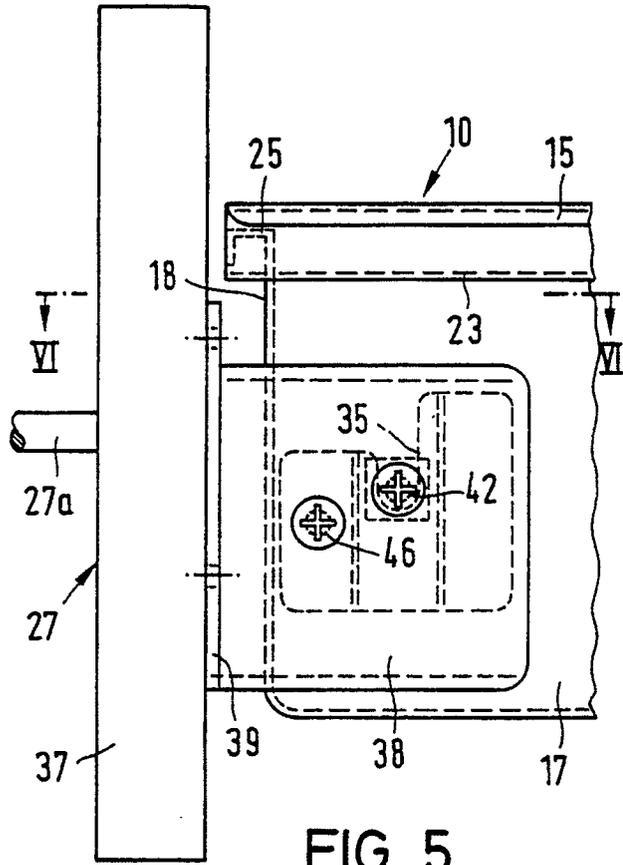


FIG. 5

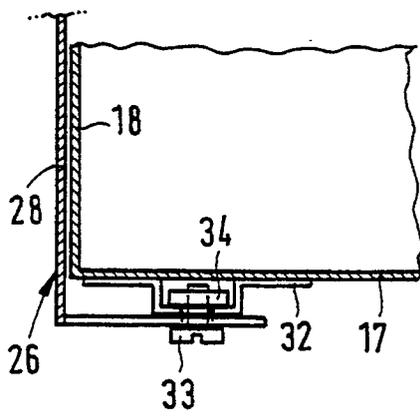


FIG. 4

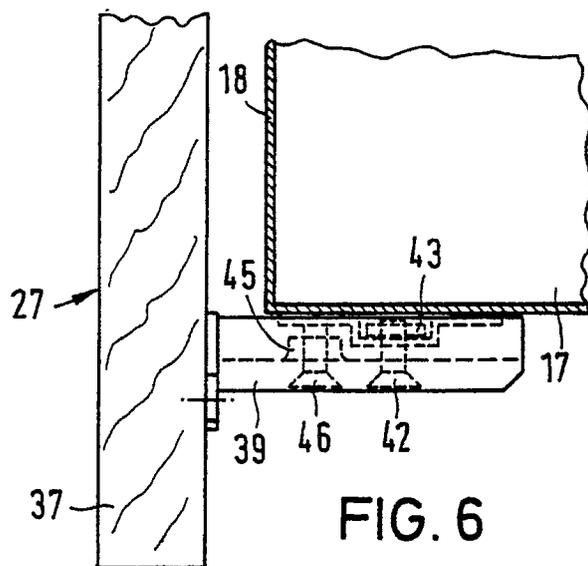


FIG. 6

